

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	201
Anzahl der ungültigen Eintragungen	45
Gesamtzahl der Stimmberechtigten Zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	10.881

Ratzeburg, 19. Februar 2010

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
gez. Voß**